



Volksanwaltschaft
Singerstrasse 17
1015 Wien

+43 (1) 40 110 6301
+43 (1) 40 110 6885
alev.korun@gruene.at
www.gruene.at
Mag. Alev Korun
Abgeordnete

24.10.2014

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR MENSCHENRECHTE-STELLUNGSNAHME

Anbei dürfen wir Ihnen die Vorschläge des grünen Parlamentsklubs für einen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte übermitteln:

Strukturelle Vorschläge

Der Nationale Aktionsplan sollte möglichst konkrete Maßnahmen im Menschenrechtsbereich enthalten. Zuständigkeiten der jeweiligen Ministerien und Behörden sollten bei der jeweiligen Maßnahme klar benannt sein und die Ziele so formuliert werden, dass sie eine Evaluierung der Zielerreichung am Ende der Umsetzungsperiode ermöglichen. Klare Zuständigkeiten und Ziele tragen viel zur effizienten Umsetzung von Maßnahmen bei. Eine Evaluierung sollte am Ende der Gesetzgebungsperiode durchgeführt werden und dann in Form eines Berichts der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltliche Vorschläge_

Schaffung einer unabhängigen Stelle, die unvoreingenommen die Klärung von Vorwürfen bezüglich rassistischen Verhaltens und Misshandlungen durch die Polizei untersucht.

Erhebung aussagekräftiger Daten, zB durch eine Studie, bezüglich des Verhältnisses der Justiz und Exekutive zu Minderheiten. Etwaig bestehende Problemfelder und Herausforderungen sollen ebenso erfasst werden wie gut funktionierende Vorgehensweisen, um einen objektiven Blick darauf zu ermöglichen und Maßnahmen ableitbar zu machen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Studie zum Verhältnis zwischen der Polizei und Angehörigen von ethnischen / sprachlichen / religiösen Minderheiten in Österreich (1666 E(A), 2012)*

Öffentliche Kampagnen und Schulungen gegen Rassismus (unter Einbeziehung der Phänomene des Antiziganismus, der Islamophobie und des Antisemitismus), sowie konkrete Schulungen in Menschenrechtsbildung. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Alev Korun,*

Helene Jarmer, Aygül Berivan Aslan betreffend Erstellung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (88/A(E), 2013)

Recht auf Asyl, Recht auf faires Verfahren:

Schaffung einer legalen Einreisemöglichkeit für Schutzsuchende, um das Recht auf Asyl bzw. auf Nichtzurückweisung bei drohender Gefahr für Leib und Leben sicherzustellen. Denn wenn, wie derzeit, das Recht auf Asyl zwar auf Papier besteht, aber de facto kein Schutzsuchender einreisen darf, um Asyl zu beantragen, konterkariert dies das Recht auf Asyl und ein faires Asylverfahren wie in der AEMR und GFK vorgesehen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung einer nachhaltigen und solidarischen Flüchtlingspolitik in Europa (333/A(E), 2014)*

Umsetzung des Istanbul-Protokolls (Handbuch zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter) im Asylverfahren. Damit stellt man die Erkennung von Traumata und damit auch faire Verfahrensabläufe sicher und kann Behandlungsangebote zeitgerecht zugänglich machen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend bessere Erkennung von Folteropfern in Asylverfahren (90/A(E), 2014)*

Gewährleistung einer effektiven (das heißt vor allem: durchgängigen und parteiischen) Rechtsberatung für AsylwerberInnen.

Schaffung eines Arbeitsmarktzugangs für AsylwerberInnen 6 Monate nach Antragstellung, um diesen die Möglichkeit zu geben sich selbst erhalten zu können und diese nicht zur jahrelangen Untätigkeit zu zwingen. Das jetzige erzwungene Untätigsein ist nicht nur unsinnig, sondern führt zu Apathie, Kompetenzverlust und oftmals schweren Depressionen bei AsylwerberInnen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufhebung des "Bartenstein-Erlasses" in punkto Beschäftigungsverbot für Asylwerber/innen (326/A(E), 2014)*

Menschenrechte und Wirtschaft

Erarbeitung eines verbindlichen Corporate Social Responsibility-Kriterienkatalogs, der menschenrechtliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien definiert und dessen Ziel die Schaffung eines nationalen, extern zertifizierbaren CSR-Gütesiegels ist. Den Prozess sollte die Regierung steuern und die am Dialog beteiligten Stakeholder bei der Ausarbeitung einbinden. Dies würde auch die spätere Annahme eines Gütesiegels durch die Unternehmen begünstigen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Corporate Social Responsibility (Verantwortung von Unternehmen in der Gesellschaft) (1032/A(E), 2010)*

Gleichbehandlungsrecht:

Novellierung und Zusammenführung der zersplitterten Antidiskriminierungsgesetze, in der u.a. ein einheitlicher Schutzstandard für alle genannten Gruppen vorgesehen ist („levelling up“) und effektive Möglichkeiten der Beseitigung von gerichtlich festgestellten Diskriminierungen

vorgesehen sind. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Judith Schwentner betreffend wirksamen Schutz für alle diskriminierten Gruppen, keine Diskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz (442/A(E), 2014)*

Einführung anonymer Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst. Eine Studie der Uni Linz belegt, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen bei der Jobsuche diskriminiert werden: Sie müssen sich doppelt so oft bewerben wie InländerInnen mit genau demselben Ausbildungsstand und Berufserfahrung. *Siehe Antrag der Abgeordneten Alev Korun und Judith Schwentner betreffend Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren im Bundesdienst zur Herstellung von Chancengleichheit (1991/E(A), 2012)*

Abschaffung der sog. „Inländerdiskriminierung“ im Fremdenrecht, also der systematischen Schlechterstellung von ÖsterreicherInnen und deren Angehörigen gegenüber EWR-BürgerInnen beim Familiennachzug drittstaatsangehöriger Familienmitglieder. *Siehe Antrag Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Ende der Diskriminierung bei Ehen von Österreicher/innen (542/E(A), 2014)*

Recht auf Familienleben

Stärkere Beachtung des Rechts auf Familienlebens von binationalen Paaren im Fremdenrecht durch: Beseitigung der „Inländerdiskriminierung“, Schaffung einer Möglichkeit zur Inlandsantragsstellung des Nachziehenden, Schaffung realitätsnaher Einkommensvoraussetzungen, beschleunigte Verfahrensdauer. *Siehe Antrag Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Ende der Diskriminierung bei Ehen von Österreicher/innen (542/E(A), 2014)*

Ausführlichere Begründungspflicht bei Ablehnung von Visaanträgen, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Bisher werden Visa mit kurzen, floskelhaften Sätzen wie „Wiederausreise nicht gesichert“ verweigert. Dadurch ist es für den Antragsteller jedoch schwierig, sich beim nächsten Visumsantrag besser vorzubereiten.

Eine Aufhebungsmöglichkeit für erteilte Einreiseverbote (FPG) schaffen, denn diese fehlt derzeit. Möglich ist nur ein Antrag auf Kürzung des Einreiseverbots, wenn bereits die Hälfte der Zeit im Ausland abgessen wurde (zehnjähriges Aufenthaltsverbot nach §53 Abs. 3 Z 1 bis 4 FPG). Wurde ein Einreiseverbot aus Gründen des §53 Abs. 3 Z 4-5 FPG erteilt, ist überhaupt kein Antrag auf Aufhebung des Aufenthaltsverbots möglich. Das sollte aber bei Wegfall der Erlassungsgründe möglich sein.

Schaffung einer großzügigeren Regelung für sog. „Putativösterreicher“, also jene Personen, die von einer österreichischen Behörde fälschlich als Staatsbürger behandelt wurden und dies nicht zu vertreten haben. Die Regelung ist immer noch so eng gefasst, dass Personen, die jahrzehntelang für ÖsterreicherInnen gehalten wurden, die aber nicht unter die 15-Jahre Frist fallen oder den Irrtum ab Kenntnis nicht schnell genug angemeldet haben wieder durch den Rost fallen. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen*

betreffend Schließung einer verheerenden Lücke im Staatsbürgerschaftsgesetz (1960/A(E), 2012)

Änderung des mittlerweile überholten Bestellmodus der Volksanwaltschaft, damit die Volksanwälte als oberstes Gremium des Nationalen Präventionsmechanismus ebenfalls der Anforderung nach Unabhängigkeit iSd des OPCAT entsprechen. Ein neuer Bestellmodus würde Transparenz, Parteiunabhängigkeit und fachliche Expertise der Volksanwälte sicherstellen und außerdem den Weg zu einer Verleihung eines A-Status nach den Pariser Prinzipien. *Siehe dazu Abänderungsantrag der Abgeordneten Alev Korun, Wolfgang Zinggl und Daniela Musiol zu der Regierungsvorlage 1515 dB, 2011*

Alle Kinderrechte der Kinderrechtskonvention sind umzusetzen, nicht nur Auszüge: Ein allgemeiner Anspruch auf Schutz und Fürsorge, Kindeswohl und Partizipation, das Verbot von Kinderarbeit und Gewalt und ein Diskriminierungsverbot von Kindern mit Behinderung sind bisher die einzigen Bestimmungen im Verfassungsrang. Der weitreichende, der Konvention nicht entsprechende Gesetzesvorbehalt in Artikel 7, der vor allem auf ausländische Kinder abzielt, ist aufzuheben. *Siehe auch Antrag der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen betreffend "6 aus 45" ist zu wenig - alle Kinderrechte in die Verfassung (928/E(A), 2009)*

Bekämpfung von Menschenhandel

Erhebung von Zahlenmaterial bezüglich der Anzahl an identifizierten Menschenhandelsopfern oder auch konkreter Verdachtsfälle in den einzelnen Bundesländern, damit befassten Stellen, erfolgten Konsultationen und Anzeigen. Erhebung von Zahlen bezüglich eines gemeldeten Verdachts von Kinderhandel oder Menschenhandel, Auflistung von Maßnahmen die konkret ergriffen wurden und deren Ausgang. Nur anhand von besseren Erhebungen wird es möglich sein, das Problem zu erfassen und zielgerichtete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Um Opfern von Menschenhandel Zeit zu geben, sich zu entscheiden ob und wie sie gegen die Täter vorgehen bzw. sie mit der Polizei zusammenarbeiten wollen, braucht es eine längere Bedenkzeit als die derzeitigen 3 Monate. Gerade wenn es um lange Zeiten der vorangegangenen Zwangsausbeutung geht ist die psychische Verfassung der Betroffenen oft sehr schlecht und wäre eine längere Bedenkzeit daher hilfreich.

Um mehr Verurteilungen von Menschenhändlern und zugleich besseren Schutz von Menschenhandelsopfern zu erreichen, muss ein längerfristiger Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang geschaffen werden. Erst wenn das Opfer keine unmittelbare Angst mehr haben muss, gleich wieder in das Herkunftsland abgeschoben zu werden und dort den Menschenhändlern in die Hände zu laufen, werden die Opfer den Mut finden auszusagen. *Siehe dazu Entschließungsantrag der Abgeordneten Korun betreffend besseren Schutz der Opfer von Menschenhandel und effizientere Verfolgung von Menschenhändlern (1665/E(A), 2011) sowie Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend*

Opfer von Menschenhandel schützen und Täterverfolgung verbessern (durch Novellierung des Niederlassungsgesetzes) (331/E(A), 2014)

Schaffung einer professionellen nationalen Betreuungsstruktur für Opfer von Kinderhandel. Diese fehlt derzeit, was - ebenso wie die fehlende Aufklärung vieler BeamtInnen über das Phänomen des Kinderhandels - dazu führt, dass in den Bundesländern kaum Opfer identifiziert werden. Jene Kinder, die als Opfer identifiziert werden, werden derzeit meist informell von den Bundesländern zu der Wiener Einrichtung „Drehscheibe“ geschickt, die allerdings für solche Aufnahmen finanziell nicht ausgerüstet ist. *Siehe Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend bessere Betreuung von Opfern von Kinderhandel (2204/E(A), 2013) und Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Betreuung von Kinderhandelsopfern (108/E(A), 2014)*

Menschenrechte und Außenpolitik:

Entwicklungszusammenarbeit stärken, und damit auch den internationalen Kampf gegen Armut, Hunger, Krankheiten und Gewalt. Dafür sollte die Entwicklung und gesetzliche Verankerung eines Stufenplans zur Erhöhung der EZA-Mittel bis zur Erreichung des 0,7% - Ziels umgesetzt werden.

Humanitäre Hilfsmaßnahmen finanziell aufstocken. Der jährliche budgetäre Rahmen für den Auslandskatastrophenfonds soll mit 20 Mio. Euro festgelegt werden, um auf die wachsende Zahl humanitärer Krisen rasch und unbürokratisch reagieren zu können. *Siehe auch: Unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung stärken - Regierungsprogramm umsetzen (124/UEA, 2014)*

Erstellung eines jährlichen öffentlichen Berichts, welcher die getroffenen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Entschließungen des Parlaments auflistet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alev Korun

Abgeordnete zum Nationalrat und Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses